

SICHERHEITS PARTNER

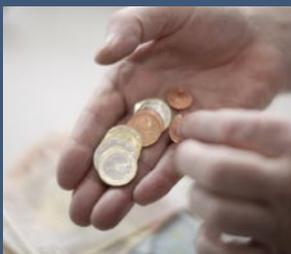


Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de



Seminarprogramm

Gemeinsam für mehr Sicherheit



Beitragsenkung

Nach einem guten Haushaltsabschluss kann die BGF den Beitragsfuß senken. Ein gutes Signal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten **6**



Richtig reagieren

Für Gefahrgutfahrer kommt es darauf an, im Notfall schnell zu reagieren. Dabei sind Unfallmerkbblätter eine wichtige Hilfe **10**

SicherheitsPartner

INFORMATIONEN

- 3 Ladungssicherung für Drahtbunde**
- 4 Autobahnplakate „Runter vom Gas“**
- 5 Sicherheitstrainings für Lkw: Sie haben die Wahl**

MITGLIEDERINFORMATION

- 6 Beitragssenkung bei der BGF**
Beitragsfuß vom Vorstand auf 2,85 festgelegt
- 8 UVMG und die Folgen**

GESUND UND SICHER

- 10 Richtig reagieren**
Das Unfallmerkblatt
- 12 Ein furchtbarer Unfall**
- 13 Nicht mäßig - regelmäßig!**
Prüfung von Arbeitsmitteln
- 16 Überprüft**
Wissenschaftliche Begleitung für BGF-Kampagne

SCHULUNG

- 17 Schutzengel haben nicht immer Flügel**
- 18 Gemeinsam für mehr Sicherheit**
Infos zum Lehrgangsangebot
- 20 Seminarprogramm der BGF**
Lehrgangssaison 2009/2010

RUBRIKEN

- 2 Editorial, Impressum**
- 4 Adressverzeichnis**
- 4 Jobvermittlung der BGF**
- 28 Fax-Abruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
 Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
 Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
 Redaktion: Ute Krohne
 Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
 Herstellung: Lena Amberger
 Druck: Stürtz GmbH, Würzburg
 Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL



Heino W. Saier,
Hauptgeschäftsführer
der BGF

Beitragsstabilität

Die Ablösung der Haftpflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten ist eine der wesentlichen Aufgaben der Berufsgenossenschaften. Das wird selbst von Fachleuten oft übersehen – für sie tritt diese Aufgabe hinter den Schutz von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit, kurz Unfallverhütung, und der Entschädigung im Schadensfall zurück. Dass dies so wenig bekannt ist, ist mehr als nur bedauerlich. Denn darin liegt die Ursache dafür, dass im Gegensatz zu den übrigen Sozialversicherungssystemen hier nur der Unternehmer zur Beitragsleistung verpflichtet ist.

Darin liegt auch der Grund dafür, dass die Unfallversicherung keinen Einheitsbeitrag wie bei der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung kennt. Sie orientiert ihre Beitragsbemessung am Risiko ihrer „Gewerbezweige“, das heißt der verschiedenen, in ihr zusammengeschlossenen Branchen und überprüft und korrigiert diese Ausrichtung spätestens alle sechs Jahre. Da hier die Arbeitgeber bzw. Unternehmer allein verpflichtet sind, ist es auch erforderlich, bei jedem gemeldeten Gesundheitsschaden – der Schwere entsprechend im unterschiedlichen Ausmaß – zu prüfen, ob der Fall wirklich der Unfallversicherung oder zum Beispiel der paritätisch finanzierten Krankenversicherung angelastet werden muss.

Was uns aber besonders befriedigt, ist die Tatsache, dass wir gemeinsam mit Ihnen angesichts der Erfolge in der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, weiterhin eine bemerkenswerte Beitragsstabilität aufweisen, ohne über Leistungskürzungen nachdenken zu müssen.

Heben und Tragen im Rettungsdienst

Auf dem 55. Kongress der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA) wurde der BGF-Beitrag „Beurteilung von Hebe- und Tragevorgängen im Rettungsdienst mithilfe des Mainz-Dortmunder-Dosismodells und der Leitmerkmalmethode“ für seine wissenschaftliche Qualität mit dem Posterpreis der GfA ausgezeichnet. Die Untersuchung ermittelt die Belastung von Mitarbeitern im Rettungsdienst beim Transport von Patienten. Hierzu wurden im Rahmen einer Projektarbeit der Technischen Uni-

versität Berlin insgesamt 100 Rettungseinsätze der Berliner Berufsfeuerwehr ausgewertet und die Wirbelsäulenbelastung mithilfe unterschiedlicher Berechnungsverfahren abgeschätzt. Die Ergebnisse dieser Studie liefern für die Bearbeitung von bei der BGF gestellten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit wichtige Erkenntnisse und tragen dazu bei, Präventionsmaßnahmen zielgerichtet zu verbessern. Deshalb war die BGF in das Forschungsprojekt eingebunden. *BGF*

Ladungssicherung für Drahtbunde

Das gemeinsam von der BGF und dem Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) herausgegebene „Praxishandbuch Laden und Sichern“ gilt als Standardwerk zur Ladungssicherung im Straßengüterverkehr. Im Rahmen der Neuauflage des Praxishandbuches liegt der Ergänzungsband 5 „Drahtbunde“ vor. Besonderheiten bei der Ladungssicherung für Drahtbunde ergeben sich vor allem aus der fehlenden Formstabilität sowie der Möglichkeit des Rollens bei liegender Verladung. Anschauliche Grafiken und Rechenbeispiele beschreiben typische Stau- und Sicherungsvarianten für diese Gütergruppe und liegen erstmalig in dieser Form vor. Die Varianten setzen sich zusammen aus jeweils einer Kurzanleitung zur rechtssicheren Ladungssicherung, der grafischen



Veranschaulichung der Ladungssicherung auf dem Nutzfahrzeug sowie Tabellen, denen die abzusichernden Kräfte im Fahrbetrieb und der Bedarf an Ladungssicherungshilfsmitteln zu entnehmen sind.

Der Ergänzungsband hat den Titel „Laden und Sichern – Band 5: Ladungssicherung für Drahtbunde“ und umfasst 34 Seiten. Mitgliedsunternehmen der BGF ebenso wie die Mitglieder der BGL-Landesverbände erhalten den Ergänzungsband zum Preis von 13,60 Euro (für Nichtmitglieder 17 Euro) zzgl. MwSt. und Versandkosten.

Sie erhalten das Praxishandbuch und die Ergänzungsbande über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 500229, 22702 Hamburg, Fax: 040/ 3980-1040 oder im Mediashop der BGF unter www.bgf.de

BGF

Gefährdungsbeurteilung mit NAPO



NAPO ist die Hauptfigur in den computergestützten Filmen der NAPO-Reihe. Die humorvollen Filme kommen ohne Sprache aus und entstehen in Kooperation mit Institutionen aus mehreren europäischen Ländern. „Sicherheit mit einem Lächeln“ ist NAPOs Beitrag zu sichereren, und gesünderen

Arbeitsplätzen. Es liegen inzwischen 10 Filme dieser Reihe vor.

Der Ende 2008 fertig gestellte NAPO-Film „Schach dem Risiko“ zum Thema Gefährdungsbeurteilung erklärt den Unterschied zwischen Gefahr und Risiko. Es wird gezeigt, wie Gefahren beseitigt und Risiken verringert werden können. Ziel des Films ist es, anhand von alltäglichen Situationen zu zeigen, wie wichtig es ist, eine Beurteilung von Gefährdungen durchzuführen.

Die NAPO-Filme eignen sich gut für den Einstieg in Seminare und Unterrichtsstunden. NAPO hat inzwischen unter www.napofilm.net/de eine eigene Internetseite. Dort finden Sie Infos und alle Filme zum Herunterladen

BGF

NACHRICHTEN

VERTRETERVERSAMMLUNG

Frühjahrsitzung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen findet statt am Mittwoch, **20. Mai 2009 um 9.00 Uhr** im großen Sitzungssaal in der Hauptverwaltung der BGF, Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg. Die Sitzung ist öffentlich.

MESSEKOMMISSION ERFOLGREICH

IHM München

Wie steht es um die Sicherheit der auf der Handwerksmesse IHM angebotenen Maschinen und Werkzeuge? Bieten Sie am Arbeitsplatz und beim Heimwerken ausreichend Schutz? Eine Messekommission der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie der bayerischen Gewerbeaufsicht überprüften auf der IHM in München Neuheiten und Prototypen auf Herz und Nieren, um die Produktsicherheit zu erhöhen.

„Jedes Jahr ereignen sich mehr als 200.000 Unfälle bei der Bedienung von Maschinen und Werkzeugen“, betont Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Darunter sind auch solche Unfälle, die auf Werkzeuge zurückzuführen sind, die nicht den Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entsprechen. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen empfehlen daher, nur Werkzeug einzusetzen, das das Prüfzeichen einer unabhängigen Prüfstelle trägt.“ Bei den überprüften 508 Produkten wurden keine Mängel mit hohem Risiko festgestellt. Insgesamt sind 38 Mängel aufgefallen, die technische Maßnahmen erforderlich machen, wie etwa die Anbringung von Schutzabdeckungen.

VERKEHRSSICHERHEITSPROGRAMME

Neue Web-Adresse

Unter der neuen Adresse im Internet www.verkehrssicherheitsprogramme.de präsentiert der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ab sofort die Verkehrssicherheitsprogramme, die bundesweit und für jeden zugänglich angeboten werden. Auf den Seiten sind Ansprechpartner für die jeweiligen Programme, Adressen von Anbietern, Downloads und Links zu weiteren interessanten Seiten zu finden.

www.bgf.de/Jobvermittlung


Der Versicherte der BGF Markus G. erlitt 2002 im Alter von 27 Jahren einen schweren Arbeitsunfall. Nach mehreren Operationen blieb eine Minderbelastbarkeit des linken Beins

zurück. Der Versicherte verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung als Maurer und war insgesamt rund 10 Jahre als Lkw-Fahrer tätig. Um dem Gewerbe verbunden zu bleiben, entschied er sich nach Abschluss der Rehabilitation für eine Umschulung zum Speditionskaufmann. Er konnte dort viele Erfahrungen aus seiner Tätigkeit als Fahrer einbringen und zeigte hervorragende Leistungen. Zurzeit arbeitet Markus G. als Lkw-Fahrer ohne Be- und Entladetätigkeiten. Die Arbeit ist jedoch belastend. Der junge Familienvater würde sich deshalb sehr freuen, wenn er eine Tätigkeit als Speditionskaufmann im Raum Hameln/Hildesheim/Holzminde aufnehmen könnte.

Bitte nehmen Sie Kontakt zum Versicherten über seinen Berufshelfer Holger Korf oder Holger Berger auf: Bezirksverwaltung Hannover, Walderseeestr. 5, 30163 Hannover
 Telefon: 0511/3995-758, -757
 E-Mail: hberger@bgf.de

Bewerberprofile unserer Versicherten mit Handicap finden Sie im Internet unter www.bgf.de/Jobvermittlung

Autobahnplakate „Runter vom Gas!“



Ein völlig verbeultes Auto, die Scheiben zersplittert und der „Abi“-Aufkleber auf dem Rückfenster halb abgerissen – so wirbt eines von drei neuen Autobahnplakaten der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas!“ vor allem bei jungen Fahrern für angepasstes Verhalten im Straßenverkehr.

Die unter Beteiligung der Berufsgenossenschaften 2008 gestartete Kampagne zeigte fingierte Todesanzeigen und Schwarz-Weiß-Fotos, die in der Bevölkerung eine hohe Resonanz auslösten. Daran knüpfen die Initiatoren mit den neuen Motiven an: Die drei aktuellen Plakate für 2009 sollen erneut vermitteln, welche Folgen zu schnelles Fahren haben kann. Neben dem „Abi-Motiv“ gibt es noch zwei weitere Plakate: Das eine zeigt eine Nahaufnahme eines Autowracks mit einem „Baby an Bord“-Aufkleber, das andere ein zerbeultes Motorrad – daneben ein Luftballon mit einem „Just Married“-Schriftzug.

Dass sich die Bemühungen um mehr Verkehrssicherheit lohnen, zeigt die erfreuliche Entwicklung der Unfallzahlen: 2008 ist die Zahl der Unfalltoten auf 4.467 gesunken – das ist ein Rückgang um fast 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der tödlich verunglückten 18- bis 24-Jährigen ging 2008 um etwa 13 Prozent, die der Motorradfahrer um etwa 20 Prozent zurück.

Neben den rund 360 „Runter vom Gas!“-Plakaten, die in ganz Deutschland an Autobahnen zu sehen sind, gibt es auch TV- und Hörfunkspots, die man sich auch auf der Webseite www.runter-vom-gas.de anschauen kann. Dort finden Interessierte auch aktuelle Infos zu Kampagne und Aktionen sowie E-Cards zum Versenden an Freunde und Bekannte. DVR/DGUV

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Hauptverwaltung Hamburg
 Ottenser Hauptstraße 54
 22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 - 0
 Fax: 0 40/39 80 - 16 66
 E-Mail: info@bgf.de

Bezirksverwaltung Dresden
 Hofmühlenstraße 4
 01187 Dresden

Tel.: 03 51/42 36 - 50
 Fax: 03 51/42 36 - 581
 E-Mail: bv-dre@bgf.de

Bezirksverwaltung Hamburg
 Ottenser Hauptstraße 54
 22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 - 0
 Fax: 0 40/39 80 - 26 99
 E-Mail: bv-hbg@bgf.de

Bezirksverwaltung Wuppertal
 Aue 96
 42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0
 Fax: 02 02/38 95 - 400
 E-Mail: bv-wup@bgf.de

Bezirksverwaltung Hannover
 Walderseestraße 5/6
 30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6
 Fax: 05 11/39 95 - 700
 E-Mail: bv-han@bgf.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden
 Wiesbadener Straße 70
 65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0
 Fax: 06 11/94 13 - 106
 E-Mail: bv-wie@bgf.de

Bezirksverwaltung Berlin
 Axel-Springer-Straße 52
 10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0
 Fax: 0 30/2 59 97 - 299
 E-Mail: bv-ber@bgf.de

Bezirksverwaltung München
 Deisenhofener Straße 74
 81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0
 Fax: 0 89/6 23 02 - 100
 E-Mail: bv-mue@bgf.de

Hohes Unfallrisiko für Biker

Für die etwa vier Millionen Biker in Deutschland beginnt jetzt im Frühjahr wieder die Motorradsaison. Nach Auskunft des DVR ist das Unfallrisiko gemessen an der Kilometerleistung für Motorradfahrer achtmal größer als für Autofahrer. Im Jahr 2007 wurden 807 Motorradfahrer bzw. Mitfahrer bei Verkehrsunfällen getötet und fast 34.000 verletzt. Auch die Verletzungsgefahr ist für Zweiradfahrer deutlich höher als für Pkw-Fahrer. Besonders gefährlich sind dabei Leitplanken: Bei einem Sturz können

Zweiradfahrer unter der Schutzplanke durchrutschen oder gegen Stützpfeiler der Leitplanke prallen. Um die Gefahren zu verringern, sind die Pfeiler mit Schaumstoff ummantelt in besonders kritischen Bereichen werden Leitplanken zunehmend mit einem Unterfahrschutz nachgerüstet. Neben diesen passiven Schutzmaßnahmen tragen aktive Sicherheitsstrategien wie die Beherrschung des Fahrzeugs sowie defensives und rücksichtsvolles Fahren wesentlich zur Reduzierung des Unfallrisikos bei. *DVR*

Geänderte Förderung für Lkw-Fahrsicherheitstrainings

Die BGF bezuschusst seit einigen Jahren die Teilnahme von Versicherten aus Mitgliedsunternehmen an Fahrsicherheitstrainings und sogenannten Plus-Programmen. Nun hat auch der Bund ein Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“ aufgelegt, mit dem er unter anderem Fahrsicherheitstrainings bei mautpflichtigen Lkw fördert. Die Doppelförderung aus anderen öffentlichen Quellen



ist dabei ausgeschlossen. Für alle Trainings mit Fahrzeugen, die dem Grunde nach durch das Programm des Bundes nach förderungsfähig sind, entfällt daher mit sofortiger Wirkung eine Förderung durch die BGF.

Das Förderprogramm des Bundes für Unternehmen mit schweren, mautpflichtigen Nutzfahrzeugen, das zu einem Teil Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Güterkraftverkehrsgewerbe umfasst, bezieht sich unter anderem auf Sicherheits- und Energiespartrainings. Auch die von der BGF bislang bezuschussten Plus-Programme können darunterfallen. Das Programm der Bundesregierung unterstützt Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden, eine Antragstellung ist in diesem Jahr bis zum 15. Mai möglich. Abgewickelt wird das Programm durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG).

Über die Förderungsmöglichkeiten und Antragsfristen von Lkw-Fahrsicherheitstrainings durch das Programm Aus- und Weiterbildung des Bundes können Sie sich unter www.bag.bund.de informieren. Die Informationen zur Bezuschussung durch die BGF finden Sie im Internet unter www.bgf.de in der Rubrik Seminarangebote und im Downloadbereich. Die Förderung der BGF für Bus, Transporter, Pkw und Taxen läuft wie gewohnt weiter. *BGF*

PRÄVENTION AKTUELL



AKTUELL
AKTUELL
AKTUELL
AKTUELL
AKTUELL
AKTUELL

DR. JÖRG HEDTMANN Meilensteine

Auf dem Weg zu einer Halbierung der Unfallzahlen und immer die „Vision Zero“ im Blick haben wir wichtige Meilensteine hinter uns gelassen. Konturmarkierung, Fahrsicherheitstrainings und zuletzt Fahrer-Assistenz-Systeme sind BGF-Initiativen, die wir als Konsequenz aus der Analyse des Unfallgeschehens begonnen haben. Sie fanden große Resonanz und sind nun auf dem Weg zu europäischer bzw. nationaler Regelung oder erfahren zumindest jetzt auch aus anderen Quellen Förderung. So gibt es in Verbindung mit der Mauterhöhung nunmehr relevante Fördermittel für Fahrertraining und Fahrer-Assistenz-Systeme.

Wir haben also Zeichen gesetzt, dürfen aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Eine technische Entwicklung, die für uns einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur sicheren Straße darstellt, ist der Unfalldatenschreiber. Erste Studien weisen darauf hin, dass beim Einsatz dieser Geräte in Taxis, Bussen oder Lkw sofort ein signifikanter Rückgang der Unfallzahlen zu erwarten ist. Mit diesem Thema werden wir uns also auseinandersetzen müssen. Sie werden in den kommenden Ausgaben mehr darüber lesen. In dieser Ausgabe lesen Sie unter anderem unsere neuen Seminarangebote. Denn ohne gut geschultes und motiviertes Personal ist das Engagement für Unfallverhütung und Gesundheitsschutz nicht nachhaltig.

Beitragsenkung bei der BGF

Der Vorstand hat den **Beitragsfuß** zur Berechnung der Beiträge für Mitgliedsunternehmen auf 2,85 festgesetzt.

In der Frühjahrssitzung des Vorstandes stehen jedes Jahr der Haushaltsabschluss und die Beschlussfassung über den Beitragsfuß als Basis für die Beitragsberechnung auf der Tagesordnung. Im Anschluss an die Sitzung informiert die BGF im SicherheitsPartner ausführlich über die Hintergründe und die Auswirkungen der Entscheidung auf den Beitrag. Auf diese Weise erhält auch die große Zahl an neu aufgenommenen Unternehmen, 2008 waren es 27.414, einen Einblick in die Beitragsberechnung.

Die Beiträge zur BGF werden im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung, also im Nachhinein, erhoben. Deshalb kann die BGF allen Prognosen für das laufende Jahr zum Trotz den Beitrag zur Unfallversicherung auch für 2008 senken. Grund ist in erster Linie der erneute Anstieg der Entgelte in den Unternehmen im Vergleich zu 2007. Der Zuwachs bei den Entgelten beträgt rund 3 Prozent.

Der sich bei der BGF ergebende Finanzbedarf wird auf alle Beitragspflichtigen verteilt. Für eine gerechte Verteilung dieses Finanzbedarfs sorgen die von den Unternehmen gemeldeten Lohnsummen, die Versicherungssummen, die Gefahrklassen, die das Unfallrisiko widerspiegeln, und der Beitragsfuß. Der Beitragsfuß wird je-

des Jahr neu ermittelt und vom Vorstand der BGF festgesetzt. Dabei werden die Entgelte mit den jeweiligen Gefahrklassen multipliziert und dem Finanzbedarf gegenübergestellt. Der Vorstand der BGF war aufgrund der Ergebnisse des Haushaltsabschlusses in der Lage, den Beitragsfuß auf 2,85 festzusetzen. Das entspricht einer Beitragsenkung von 3,4 Prozent. Für den Vorschuss für 2009 werden 105 Prozent des Umlagebeitrages 2008 erhoben.

Erstmals in diesem Jahr hat die im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz verankerte neue Lastenverteilung unter den Berufsgenossenschaften Einfluss auf den Beitrag. Der bisherige Lastenausgleich wird in den nächsten Jahren stufenweise in die neue Lastenverteilung überführt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Folgeseiten.

Nachlässe und Zuschläge

Unternehmen, die erfolgreich Unfallverhütung betreiben, können die Höhe ihres Beitrages positiv beeinflussen. Die BGF gewährt bei Unfallfreiheit Beitragsnachlässe in Höhe von 5 Prozent des Beitrages. Unternehmen, die mit Unfällen belastet sind, erhalten einen reduzierten Nachlass bzw. ihnen werden Zuschläge auf den Beitrag auferlegt.

Zahlungstermine / Säumniszuschläge

Beiträge und Beitragsvorschüsse für die gesetzliche Unfallversicherung werden am 15. des Monats fällig, der dem Monat der Bekanntgabe des Beitragsbescheides folgt. Um den Beitragspflichtigen die Zahlungen zu erleichtern, gewährt die BGF 6 Ratentermine im Zweimonatsabstand für die Begleichung des Vorschusses 2009.

Beitragsberechnung mit einer Formel

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Der sich ergebende Finanzbedarf wird im Nachhinein auf alle Beitragspflichtigen verteilt. Für eine gerechte Verteilung dieses Finanzbedarfs sorgen Entgelte, Gefahrklassen und Beitragsfuß.

Entgelte: Die von den Unternehmen mitgeteilten Lohnsummen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Basis für die Beitragsberechnung.

Gefahrklassen: Je höher das Unfallrisiko in einem Gewerbegebiet ist, desto höher ist auch die Gefahrklasse. Die Zuordnung der Gewerbegebiete zu den Gefahrklassen wird in regelmäßigen Abständen anhand der tatsächlichen Unfallzahlen überprüft.

Beitragsfuß: Der Beitragsfuß errechnet sich aus der Umlageforderung und den Beitragseinheiten (Produkt aus Entgelten und Gefahrklassen). Er wird vom Vorstand der BGF jedes Jahr neu festgesetzt und ist für alle Beitragspflichtigen gleich.

Berechnungsformel: Die Beiträge für die Mitarbeiter berechnen sich nach der Formel:

Entgelt x Gefahrklasse x Beitragsfuß : 1000

Für die Unternehmensversicherung wird bei der Berechnung das Entgelt durch die Versicherungssumme ersetzt.

Einfach per Einzugsermächtigung

Mehr als 78.000 Mitgliedsunternehmen der BGF nutzen den bequemen Service einer Einzugsermächtigung. Vielleicht wollen auch Sie mitmachen? Ihren Umlagebeitragsbescheid erhalten Sie in diesen Tagen – eine gute Gelegenheit, auf das Einzugsverfahren umzustellen. In der Regel sind es jährlich sechs Zahlungstermine, um deren Einhaltung Sie sich nicht mehr zu kümmern brauchen. Wir übernehmen für Sie die Einhaltung der Termine und buchen fällige Beiträge fristgerecht und tagesgenau ab. Die Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die An- und Abmeldung beim Einzugsverfahren geht einfach und schnell.
- Sie verpassen keine Fälligkeitstermine, es fallen keine Säumniszuschläge an.
- Sie bleiben im Ratenzahlungsmodus und haben keine Mehrkosten wie zum Beispiel Stundungszinsen für nachträglich eingerichtete Stundungen.

Vom Gesetzgeber wird zwingend vorgeschrieben, dass bei nicht fristgerechtem Eingang der Beiträge Säumniszuschläge berechnet werden müssen (§ 24 SGB IV). Ersparen Sie sich Terminüberschreitungen und damit Säumniszuschläge. Bei Nichteinhaltung schon eines Zahlungstermins wird außerdem der verbleibende Restbeitrag unmittelbar in einer Summe fällig. Auch das kann Ihnen mit einer Einzugsermächtigung nicht passieren. Und wie funktioniert das?

Wenn Sie die Vorteile des bequemen Einzugsermächtigungsverfahrens nutzen wollen, dann rufen Sie einfach an. Unsere Sachbearbeiter in der Mitgliederabteilung in Hamburg richten Ihnen schnell und unkompliziert das Lastschriftverfahren ein. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen nicht mehr am Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, können Sie die Ermächtigung ebenso einfach und mit sofortiger Wirkung zurücknehmen. Selbstverständlich geht es auch per Brief oder Fax: Wir benötigen neben Ihrer Mitgliedsnummer und der Bankverbindung die Information, ab wann der Beitragseinzug vorgenommen werden soll.

Voraussetzung für die ratenweise Zahlung des Vorschusses ist, dass die Zahlungstermine und -beträge genau eingehalten werden. Andernfalls wird die ausstehende Gesamtforderung sofort fällig.

Beitragspflichtige, die nicht termingerecht zahlen, müssen Säumniszuschläge entrichten. Für Beiträge und Vorschüsse, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstermins gezahlt worden sind, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen, auf volle 50 Euro nach unten gerundeten Betrages berechnet. Das sind unnötige Kosten, die ganz leicht vermieden werden können. Viele Unternehmer nutzen daher den Lastschriftservice der BGF. Die BGF zieht die Beiträge immer exakt zum jeweiligen Fälligkeitstag ein. So können Zahlungen nicht vergessen werden.



schlag von 1 % des rückständigen, auf volle 50 Euro nach unten gerundeten Betrages berechnet. Das sind unnötige Kosten, die ganz leicht vermieden werden können. Viele Unternehmer nutzen daher den Lastschriftservice der BGF. Die BGF zieht die Beiträge immer exakt zum jeweiligen Fälligkeitstag ein. So können Zahlungen nicht vergessen werden.

Erste Ratenzahlung

Am 15. Mai 2009 wird die erste Rate aus dem Umlagebescheid 2008 fällig. Dies gilt

auch für die Forderungen zur Zusatzversicherung und zur freiwilligen Versicherung.

Vorläufige Zahlungspflicht

Für die Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten stehen der BGF ausschließlich die Beiträge und Vorschüsse der beitragspflichtigen Unternehmen und Versicherten zur Verfügung. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, schreibt der Gesetzgeber vor, dass auch im Falle eines Widerspruchs die im Bescheid festgesetzten Beiträge und Vorschüsse in Frist und Höhe eingehalten werden müssen. Bitte kürzen Sie auch keine Zahlungen bzw. Raten. Durch die automatisierte Zahlungsüberwachung führt Zahlungsverzug zur Mahnung und ggf. zu weiteren Einziehungsmaßnahmen. Dies ist nicht nur ärgerlich für die Betroffenen, sondern führt auch zu unnötigen Verwaltungskosten.

Fragen zum Bescheid?

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zum Beitragsbescheid haben oder wenn Sie der Ansicht sind, dass die BGF bei der Erstellung des Beitragsbescheides nicht von den richtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mitgliederabteilung beantworten gern Ihre Fragen.

Erfahrungsgemäß sind unsere Telefone nach Versand der Beitragsbescheide einige Tage stark frequentiert. Wir bitten Sie deshalb um etwas Geduld. Sie erreichen uns in jedem Fall per E-Mail, Brief oder Fax.

Bernd Fürbötter

	2007	2008	Änderung in %
bei der BGF versicherte Unternehmen ¹	194.582	193.563	-
Gesamtentgelt ²	26,1 Mrd. €	26,8 Mrd. €	+ 2,9 %
Umlageforderung BGF ³	516,6 Mio. €	513,8 Mio. €	- 0,6 %
Beitragsfuß BGF ³	2,95	2,85	- 3,4 %
Beitragsfuß Lastenausgleich ⁴	1,30	1,30	-
Freibetrag Lastenausgleich ⁴	176.500 €	179.000 €	+ 1,4 %
Beitragsfuß Insolvenzgeld	0,18	0,05	- 72,2 %

1) jeweils am 31.12. des Jahres

2) umfasst Lohn- und Versicherungssummen

3) 2008 einschließlich Lastenverteilung nach Neurenten

4) 2008 einschließlich Lastenverteilung nach Entgelten

UVMG und die Folgen

Das **Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz** – kurz UVMG – sieht einen neuen **Finanzausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften vor. Durch ihn kommen neue Lasten auf die BGF zu.**

Bereits in der Vergangenheit hat es zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften einen so genannten Finanzausgleich gegeben. Durch ihn wurden Strukturveränderungen und Schwankungen in einzelnen Branchen ausgeglichen, um Unternehmen dieser Branchen vor übermäßig hohen Beitragsbelastungen zu schützen. Kleinunternehmen wurden dazu nicht herangezogen. Durch das neue Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber den bisherigen Lastenausgleich beträchtlich erweitert. Beginnend mit der Umlage für 2008 wird er schrittweise auf die neue Lastenverteilung umgestellt. Nach dem neuen Verfahren trägt zunächst jede Be-

rufsgenossenschaft Rentenlasten in einer Höhe, die dem aktuellen Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in den von ihr versicherten Unternehmen entspricht. Rentenlasten, die darüber hinausgehen sind „Rentenüberaltlasten“ und werden von der Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen.

Die BGF hatte die neue Verteilungsregelung bereits im Vorfeld massiv kritisiert

Während beim bisherigen Lastenausgleich die gemeinsam zu tragenden Lasten ausschließlich nach der Höhe der Entgelte – und damit entsprechend der Wirtschaftskraft – auf die Berufsgenossenschaften umgelegt wurden, hat der Gesetzgeber im UVMG festgelegt, dass die neu definierte Rentenüberaltlast nur noch zu 70 Prozent

nach Entgelten und zu 30 Prozent nach Neurenten – und damit nach dem Unfallrisiko zu verteilen ist.

Neurenten sind, vereinfacht ausgedrückt, die neu entstandenen Renten der letzten fünf Jahre. Für die 30 Prozent der gemeinsam zu tragenden Rentenlasten, die nach Neurenten auf die Berufsgenossenschaften umgelegt werden, sind neben den Entgelten auch die Gefahrklassen der Unternehmen bei der Beitragsbemessung heranzuziehen.

Dies hat zur Folge, dass Unternehmen mit höherem Unfallrisiko künftig stärker belastet werden als Unternehmen mit geringerem Unfallrisiko. Die BGF hat diese Verteilung deshalb schon im Vorfeld massiv

Umlageberechnung	alter Lastenausgleich	neue Lastenverteilung
Umlagejahr 2008	85 Prozent	15 Prozent
Umlagejahr 2009	70 Prozent	30 Prozent
Umlagejahr 2010	55 Prozent	45 Prozent
Umlagejahr 2011	40 Prozent	60 Prozent
Umlagejahr 2012	25 Prozent	75 Prozent
Umlagejahr 2013	10 Prozent	90 Prozent
Umlagejahr 2014	--	100 Prozent

INSOLVENZGELD

Einzug zukünftig durch Krankenkassen

Durch das UVMG ändert sich auch das Einzugsverfahren bei der Insolvenzgeld-Umlage. Das Insolvenzgeld ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit. Es wurde bisher von den Berufsgenossenschaften eingezogen und an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet. Seit dem 1. Januar 2009 wird diese Aufgabe von den gesetzlichen Krankenkassen als Einzugsstellen des Gesamtsozialversicherungsbeitrages wahrgenommen. Das Insolvenzgeld ist künftig monatlich zu zahlen. Es wird nach dem in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Entgelt berechnet und zusammen mit den üblichen Sozialversicherungsbeiträgen eingezogen und an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet.

Die BGF erhebt für das Umlagejahr 2008 letztmalig im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit das Insolvenzgeld. Der Beitragsfuß ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken und liegt bei 0,05. Für die Beitragsjahre ab 2009, das heißt bereits seit 1. Januar 2009, müssen die Arbeitgeber das Insolvenzgeld an die Einzugsstellen der Krankenkassen abführen. Die BGF hat also künftig mit dieser Forderung nichts mehr zu tun, es sei denn, Forderungen für Jahre vor 2009 müssen korrigiert werden.

siv kritisiert, konnte eine für ihre Mitgliedsunternehmen „günstigere“ Verteilung aber nicht durchsetzen. Immerhin ist es der BGF aber gelungen, eine noch stärkere Verschiebung der Lasten zu Ungunsten ihrer Mitglieder zu verhindern. Weil für den nach Neurenten umzulegenden Teil der Lastenverteilung kein Lohnsummen-Freibetrag vorgesehen ist, werden darüber hinaus auch die kleinen Unternehmen „zur Kasse gebeten“.

Der Anteil der neuen Lastenverteilung, der nach Neurenten umzulegen ist, wird dem Umlagesoll der BGF, das natürlich zuvor um die eigene (aber geringere) Rentenüberalllast reduziert wurde, zugeführt und hat somit unmittelbare Auswirkungen auf den Beitragsfuß für den Beitrag zur Berufsgenossenschaft.

Die gemeinsam zu tragenden Rentenlasten, die nach Entgelten auf die Berufsgenossenschaften umgelegt werden, wer-

den der Umlageforderung für den bisherigen Lastenausgleich zugeführt. Der Beitragsfuß für 2008 konnte dennoch auf 1,30 gehalten werden. Für die Beitragsberechnung werden nur die Entgelte der Unternehmen herangezogen. Ein Freibetrag von 179.000,- € entlastet die kleinen Unternehmen.

Die BGF rechnet in den kommenden Jahren – ebenso wie zum Beispiel die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und die Berufsgenossenschaft für Handel und Waren-distribution – mit einem Anwachsen der auf sie entfallenden Rentenüberalllasten. Deshalb ist es ihr Ziel, die Zahl der Unfälle, die zu Renten führen, weiter zu reduzieren.

Um für die Unternehmen den Anstieg durch die neue Lastenverteilung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, ist im UVMG ein stufenweiser Übergang vom bisherigen Lastenausgleich auf die neue Lastenverteilung vorgesehen. Innerhalb der nächsten 6 Jahre werden die Lasten wie in der Tabelle dargestellt verteilt. Ab dem Umlagejahr 2014 erfolgt der Ausgleich unter den Berufsgenossenschaften dann ausschließlich im Wege der neuen Lastenverteilung.

Bernd Fürbötter

Europäischer Gerichtshof bestätigt System der gesetzlichen Unfallversicherung

Das Monopol der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auf die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ist mit dem Europarecht vereinbar. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache Kattner Stahlbau GmbH (C-350/07) gegen die Maschinenbau-Berufsgenossenschaft in Luxemburg entschieden. Mit dem Urteil ist die Kampagne gegen die gesetzliche Unfallversicherung, die die Sozialgerichte deutschlandweit rund sieben Jahre lang beschäftigt hat, europarechtlich beendet.

Insgesamt hatten knapp 100 Unternehmer gegen die Pflichtmitgliedschaft bei den Berufsgenossenschaften geklagt. Sie begründeten die Klagen damit, dass das Monopol einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit und das europäische Wettbewerbs-

recht darstelle. Das Landessozialgericht Sachsen hatte die Frage schließlich dem EuGH zur Beurteilung vorgelegt, nachdem alle anderen Gerichte einschließlich des Bundessozialgerichts bei ihnen anhängige Klagen bereits abgewiesen hatten. Die Richter in Luxemburg urteilten nun klar, dass die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung keine Unternehmen im Sinne des Europarechts sind. Die Pflichtmitgliedschaft bei den Berufsgenossenschaften verstoße daher nicht gegen die Rechtsnormen des Binnenmarktes und die Wettbewerbsbestimmungen. Der EuGH hat den LSG-Richtern allerdings aufgegeben zu prüfen, ob die gesetzliche Unfallversicherung nicht über das Ziel einer solidarischen Finanzierung der sozialen Sicherheit hinausgeht und nicht nur Sozialversicherungsaufgaben erfüllt.



Berufsfeuerwehr München

Bei einem Unfall darf ein Fahrer nur die Maßnahmen ergreifen, die sicher, praktisch und gefahrlos durchzuführen sind. Alles weitere ist in Deutschland Aufgabe der Feuerwehren.



Richtig reagieren

Richtig handeln bei Unfällen und Notfällen: Die neu gestalteten **Unfallmerkblätter** bieten wesentliche Informationen in übersichtlicher Form.

Verpackungen und Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter sind so konzipiert, dass sie abhängig von den Inhalten den zu erwartenden Beanspruchungen standhalten. Die Anforderungen dafür sind für den Straßenverkehr im ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) umfassend geregelt.

Bei normalen Beförderungsbedingungen ist ein Austreten von Gefahrgut aufgrund der Vorgaben nicht zu erwarten. Bei aller Umsicht und Sorgfalt sind Unfälle und Notfälle aber nicht auszuschließen. Gerade dann kommt es darauf an, dass richtig und angemessen reagiert wird. Vorausset-

zung dafür sind fachgerechte Informationen. Der Fahrzeugführer erhält die Informationen, die er unterwegs benötigt, aus zwei Quellen: Aus dem Beförderungspapier und aus den Schriftlichen Weisungen, dem so genannten Unfallmerkblatt.

In diesem Unfallmerkblatt ist der Fahrzeugbesatzung vorgegeben, welche Gefahreigenschaften von den Gütern ausgehen können und welche Maßnahmen bei Unfällen durchzuführen sind. Klargestellt wird dabei auch, dass der Fahrer nur Maßnahmen ergreifen muß, die er sicher, praktisch und gefahrlos durchführen kann. Er darf sich also nicht selbst gefährden und muss alles Weitere den entsprechenden Einsatzkräften überlassen. In

Deutschland sind dies die Feuerwehren. Bisher war der Absender beziehungsweise der Verlader verantwortlich für die Übergabe eines Unfallmerkblattes. Mit Inkrafttreten des ADR 2009 zum 1. Januar 2009 muss der Beförderer dafür sorgen, dass der Fahrer das Unfallmerkblatt nach neuem Muster in seiner Sprache erhält. Die Vereinfachung der Regelung dürfte insgesamt für mehr Übersichtlichkeit sorgen.

Unfallmerkblätter in neuer Fassung

Das Unfallmerkblatt ist vom Fahrer im Führerhaus mitzuführen. Wichtig ist dabei, dass es in der Sprache des Fahrers und evtl. des Beifahrers mitzuführen ist, denn ein Unfallmerkblatt wird nur dann gelesen und

verstanden, wenn es in einer Sprache geschrieben ist, die der Fahrer beherrscht. Aus diesem Grund wurde auch der volle Wortlaut des Unfallmerkblattes in die aktuellen Gefahrgutvorschriften für den Straßenverkehr (ADR 2009) integriert und ist dort im Abschnitt 5.4.3 zu finden. Dadurch ist das Unfallmerkblatt ohne weitere Übersetzungsarbeiten in allen Sprachen der ADR-Vertragsstaaten verfügbar.

Die neu gestalteten Unfallmerkblätter erhalten die wesentlichen Informationen für Fahrzeugführer kurz und knapp in übersichtlicher Form und rufen die aktuell benötigten Informationen in Erinnerung. Sie berücksichtigen damit, dass Gefahrgut-Fahrer bereits durch ihre Ausbildung, Prüfung und Auffrischkurse über Kenntnisse verfügen.

Die Informationen im Unfallmerkblatt werden übersichtlich auf vier Seiten vermittelt:

- Die erste Seite enthält Aussagen über die bei einem Unfall oder Notfall zu ergreifenden Maßnahmen.
- Auf den beiden folgenden Seiten werden in einer Tabelle in Abhängigkeit von den Klassen die Gefahreneigenschaften genannt und zusätzliche Hinweise gegeben. Zur Erleichterung der Übersicht werden bei den Klassen die jeweiligen Gefahrzettel abgebildet.
- Auf der vierten Seite der Schriftlichen Weisungen werden die erforderlichen Ausrüstungen aufgezählt.

Präventionsgerecht umsetzen

Im Unfallmerkblatt ist ausgeführt, welche Ausrüstung sich an Bord des Fahrzeugs befinden muss. Wenn Gefahrgüter der Klassen 2.3 und 6.1 (das sind giftige Gase und giftige Stoffe) befördert werden, ist zum Beispiel für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung eine Notfallfluchtmaske erforderlich.

Mit diesem Atemschutz soll die Besatzung nicht arbeiten, sondern den Bereich einer Unfallstelle verlassen können, ohne gesundheitliche Schäden davonzutragen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Notfallfluchtmaske griffbereit ist. Ergänzend zu den Informationen im Unfallmerkblatt sei hier deshalb darauf hingewiesen, dass diese Notfallfluchtmasken wenig nützen, wenn sie gut verpackt in einem Koffer mitgeführt werden. Das Auspacken würde so viel Zeit benötigen, dass es für eine Flucht zu spät sein kann.

Deshalb ist ein Koffer für die Ausrüstung nicht geeignet.

Das Gleiche gilt für die Augenspülflüssigkeit. Es kann vorkommen, dass der Fahrer sich damit selbst helfen muss. Das ist kaum möglich, wenn er die Augenspülflasche erst mit schmerzenden Augen suchen oder auspacken muss. Darüber hinaus sind nur Augenspülflaschen geeignet, die über eine Augenmuschel verfügen, sodass es bei der Anwendung nicht zu weiteren Verletzungen des Auges kommen kann.

Eine wichtige Aufgabe für den Fahrer ist die Einweisung der Einsatzkräfte. Das beginnt bei der Übermittlung des Notrufes. Hier sollen möglichst viele Informationen gegeben werden, insbesondere auch zu den geladenen Mengen. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte ist es wichtig, die Beförderungspapiere zu übergeben.

Fehlerhafte Veröffentlichung

Leider enthält die Veröffentlichung durch die 19. ADR-Änderungsverordnung im Bundesgesetzblatt in der deutschen Fassung mehrere Fehler, die noch korrigiert werden müssen. Das Verkehrsblatt, das offizielle Organ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), teilt dazu mit, dass bereits erstellte schriftliche Weisungen, die auf der fehlerhaften Fassung beruhen, bei Kont-



rollen nicht beanstandet werden dürfen. Außerdem sind neu erstellte schriftliche Weisungen ohne diese Fehler bereits vor der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt einsetzbar. Entsprechend der Übergangsfristen können Unfallmerkblätter in der Fassung des ADR 2007 bis zum 30. Juni 2009 angewendet werden.

Michael Fülleborn

AKTUELL

Neue Symbole für Gefahrstoffe

Seit 20. Januar 2009 können Gefahrstoffe nach dem Global Harmonisierten System (GHS) eingestuft und gekennzeichnet werden. Rechtsgrundlage dafür ist die europäische Verordnung 1272/2008 EG. Das GHS zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen bildet die Grundlage, um die weltweit bestehenden nationalen Systeme zu vereinheitlichen. Unterschiede in den Regelungen für den Transport von Gefahrgütern und in den Regelungen für den Umgang mit Gefahrstoffen werden damit aufgehoben.

Kernelemente des GHS sind ein einheitliches Kennzeichnungsverfahren, einheitliche Einstufungskriterien und ein einheitliches Sicherheitsdatenblatt für Gefahrstoffe. Das hat unter anderem zur Folge, dass neue Gefahrenpiktogramme – rot umrandete Raute mit schwarzem Symbol auf weißem Grund – die jetzt gültigen Symbole auf orangefelbem Grund ersetzen. Das GHS führt außerdem Signalwörter ein, die Auskunft über den relativen Gefährdungsgrad von Stoffen und Gemischen geben. Eine weitere Folge ist, dass sich die bisher in der EU gültigen Kriterien für die Einstufung zum Teil verschieben werden. Bei der Umstufung von Stoffen und Gemischen hilft in der Übergangszeit eine Tabelle in Anhang VII der Verordnung.

Übergangsfristen:

Ab Dezember 2010 dürfen Stoffe nur noch nach den neuen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet werden. Für Gemische wird die neue Einstufung und Kennzeichnung ab Mitte 2015 verbindlich. Vor 2010 bzw. 2015 können Stoffe bzw. Gemische bereits nach GHS gekennzeichnet werden, die bisherige Kennzeichnung darf für diese Produkte dann jedoch nicht mehr verwendet werden. Die Sicherheitsblätter müssen für Stoffe ab der Einführung der neuen GHS-Kennzeichnung bis Mitte 2015 Angaben zur Einstufung nach dem neuen und alten System enthalten. Gemische können, müssen aber bis dahin nicht nach dem neuen System eingestuft werden.

Bild-Dateien der einzelnen Symbole sind auf den GHS-Seiten der UN zu finden: <http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html>

Ein furchtbarer Unfall

Abrutschen, abspringen und abstürzen – im Zusammenhang mit Hubladebühnen registriert die BGF viele schwere Unfälle.

Manche Unfälle enden tödlich und vermitteln noch bei der Schilderung etwas von dem Grauen, das sich aus dem Unfallhergang ergibt. Um einen solchen Unfall handelt es sich in diesem Fall: Der betroffene Fahrer öffnete an seinem Fahrzeug die Plattform der Hubladebühne um rund 30 Grad und stieg auf den Unterfahrschutz, um in den Laderaum zu schauen. Er wollte eigentlich nur die Sicherung der Ladung kontrollieren, rutschte dabei aber vom Unterfahrschutz ab. Dabei geriet er mit dem Kopf in den nach unten spitz zulaufenden Keil, den die Plattform mit dem Aufbau bildete und strangulierte sich somit selbst. Er verstarb noch an der Unfallstelle. Hubladebühnen sind eine gute Hilfe beim Be- und Entladen von Fahrzeugen. Dank

dieser Technik entfällt schweres Heben und Tragen. Voraussetzung für sicheres Arbeiten ist aber, dass die Ladebühnen gewartet, geprüft und sicher bedient werden.

Unfallursachen

Eine häufige Unfallursache im Zusammenhang mit Hubladebühnen ist das Abrutschen vom Unterfahrschutz, der als Aufstieg in das Fahrzeug missbraucht wird. Die Unterfahrschutz-Konstruktionen werden von den meisten Herstellern nicht als Aufstieg konzipiert. Sie können weder die notwendigen Kräfte in vertikaler Richtung

Der Fahrer wollte eigentlich nur die Ladung kontrollieren, rutschte dabei aber vom Unterfahrschutz ab

aufnehmen, noch verfügen sie über notwendige rutschhemmende Profile und Auftritttiefe. Besonders ungeeignet als Aufstieg ist der von einigen Herstellern verwendete runde Unterfahrschutz. Bei den meisten Fahrzeugaufbauten fehlt außerdem ein geeigneter Haltegriff.

Ein weiterer Unfallschwerpunkt ist das Abstürzen von der Hubladebühne. Ursache dafür kann zum Beispiel sein, dass Paletten auf dem Gabelhubwagen oder Rollbehälter nicht rechtzeitig vor der Absturzkante abgebremst werden. In diesen Fällen stürzt oder springt der Bediener oft von der Ladefläche ab – nur zu oft gefolgt von der Ladung. Die BGF registriert bei solchen Unfällen nicht nur Prellungen und Frakturen, sondern auch tödliche Verletzungen.

Auch beim Überladen der Hubladebühne kann es zu Verletzungen kommen. Hier hilft ein Blick auf das Tragfähigkeitsdiagramm, das an jeder Hubladebühne angebracht sein muss. Zur besseren Erkennbarkeit der geöffneten Plattform müssen nach

hinten und den äußeren Seiten blinkende oder blitzende Leuchten angebracht sein. Ausnahmsweise, zum Beispiel bei defekten Leuchten, sind mobile Blinkleuchten zulässig. Ebenso sind rot-weiße retroreflektierende Warnmarkierungen (s.g. Warnlappen) notwendig.

Prüfen, unterweisen, nachweisen

Prüfen, unterweisen, nachweisen

Informationen zur wiederkehrenden Prüfung von Arbeitsmitteln haben wir Ihnen in dem nebenstehenden Kasten zusammengestellt. Darüber hinaus ist eine jährliche Unterweisung erforderlich, die zu dokumentieren ist. Die Betriebssicherheitsverordnung schreibt außerdem vor, dass die Prüfnachweise mit der Hubladebühne mitgeführt werden müssen, da Kontrollorgane die Prüfbescheinigung vor Ort einsehen dürfen. Aus Sicht der BGF ist eine Kopie der letzten Prüfbescheinigung ausreichend. Die Prüfplakette ist als Nachweis nicht ausreichend, da aus ihr das Ergebnis der Prüfung nicht hervorgeht. Um Irrtümern vorzubeugen, sollten ungültige Prüfplaketten entfernt werden.

Beratung und Information zu Unterweisungen und Prüfungen erhalten Sie bei Ihren zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten der BGF oder bei Ihrer Fachkraft



Fahrzeugaufbau mit sicherem Aufstieg an der Hubladebühne

für Arbeitssicherheit. Die BGF bietet außerdem Seminare für Sachkundige bzw. befähigte Personen für einige Arbeitsmittel an. Informationen zum Thema sind in der BG-Regel „Sicheres Betreiben von Arbeitsmitteln“ (BGR 500 – Kapitel 2.10 „Betreiben von Hebebühnen“) zusammengestellt. In der StVO (§§ 49a und 53b) finden Sie Hinweise zur Beleuchtung und der sonstigen Kenntlichmachung der Hubladebühne.

Lutz Dippel

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN VON ARBEITSMITTELN:

- Arbeitsmittel müssen **regelmäßig** auf ihren arbeitssicheren Zustand **geprüft** werden.
- Eine **Prüfpflicht** besteht für Flurförderzeuge und Anbauteile, Hubarbeitsbühnen, Fahrzeuge, Wechselbehälter, Hubladebühnen, Leitern, kraftbetriebene Tore, Stetigförderer, Maschinen, elektrische Betriebsmittel und viele andere Arbeitsmittel.
- Außerhalb des Unternehmens müssen dem Arbeitsmittel **Prüfnachweise** beigefügt werden.
- Im Normalfall sind Prüfungen mindestens **einmal im Jahr** und bei Bedarf – zum Beispiel nach Unfall oder Instandsetzung – erforderlich.
- Der **Unternehmer** ist dafür **verantwortlich**, dass Arbeitsmittel während ihrer gesamten Benutzungsdauer sicher sind. Dafür muss er die erforderlichen Maßnahmen treffen.
- Der Unternehmer ist verantwortlich für die konkrete **Ausgestaltung der Prüfpflichten**, zum Beispiel im Hinblick auf Befähigung des Prüfers, Prüfintervalle und Umfang der Prüfungen.
- Dabei ist der anerkannte **Stand der Technik** zu berücksichtigen, der u. a. in BG-Regeln, BG-Grundsätzen, und Technischen Regeln beschrieben ist.
- Bei komplexen Arbeitsmitteln empfiehlt sich der Einsatz einer **unabhängigen Prüfstelle** oft im eigenen Interesse.
- Zusätzliche Hinweise finden sich häufig in der **Bedienungsanleitung** eines Arbeitsmittels.
- Die Prüfung und die Abstellung der Mängel müssen **dokumentiert** werden.

›Nicht mäßig – regelmäßig!‹



Die Prüfung der Arbeitsmittel sollte jedes Jahr einen festen Termin im Kalender finden. Das trifft selbst für geliehene Fahrzeuge zu. Darüber ist auch Frank Müller nach einem Telefonat mit der BGF informiert.

Frank Müller versteht die Welt nicht mehr. Zweihundert Euro soll er zahlen. So viel beträgt das Bußgeld, das wegen der fehlenden Prüfung einer Hubladebühne verhängt wurde. Er hatte den Lkw nur angemietet, um das Stoßgeschäft vor Weihnachten abfangen zu können. Ein Anruf bei der BGF bringt Licht ins Dunkel.

Müller: Guten Morgen. Müller mein Name. Ich habe einen Bußgeldbescheid von Ihnen bekommen. Zweihundert Euro soll ich zahlen, weil meine Ladebordwand nicht geprüft war. Sie sind als Ansprechpartner angegeben.

BGF: Einen Moment, Herr Müller, ich suche den Vorgang heraus. Ja genau, die Hubladebühne war nicht geprüft. Die Polizei hat uns darüber informiert. Daraufhin hatten wir Sie mit der Bitte angeschrieben, die Prüfung durchzuführen, falls noch nicht geschehen und uns den Prüfnachweis zuzusenden. Leider haben wir keine Antwort erhalten. In diesen Fällen leiten wir ein Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit ein.

Müller: Das können Sie vergessen. Das Fahrzeug gehört gar nicht mir. Ich hatte es

nur gemietet, weil wir vor Weihnachten so viele Aufträge hatten. Und der Fahrer war auch nur eine Aushilfe.

BGF: Tut mir leid. Es spielt keine Rolle, ob das Fahrzeug Ihnen gehört oder ob es nur gemietet oder geleast ist. Sobald Sie es in Ihrem Unternehmen als Arbeitsmittel einsetzen, tragen Sie die Verantwortung für den sicheren Zustand. Daher ist die Prüfung durch einen Sachkundigen bzw. durch eine befähigte Person vorgeschrieben.

Müller: Wir hatten dieses Fahrzeug nur zwei Wochen gemietet. Von einem namhaften Vermieter. Das kann doch nicht sein. Müssen wir die Prüfung durchführen lassen?



BGF: Sie müssen jedenfalls dafür sorgen, dass die Hubladebühne durch einen Sachkundigen bzw. eine befähigte Person - so die aktuelle Bezeichnung - geprüft wurde, bevor sie von Ihren Mitarbeitern als Arbeitsmittel benutzt wird. Einige Vermieter machen das von sich aus. Darauf sollten Sie in Zukunft achten.

Müller: Warum machen denn nicht alle Vermieter die Prüfung von sich aus?

BGF: Wenn eine Privatperson das Fahrzeug mit Hubladebühne mietet, um damit einen Umzug zu machen oder Möbel einzukaufen, dann besteht auch keine Prüfpflicht. Es ist möglich, dass Vermieter eher

GEMIETETE ARBEITSMITTEL UND FAHRZEUGE:

So erhöhen Sie die Sicherheit:

- Achten Sie beim Anmieten von Arbeitsmitteln darauf, dass diese für den vorgesehenen Einsatz geeignet und sicher sind.
- Teilen Sie dem Vermieter genau mit, wie Sie das Arbeitsmittel einsetzen wollen - zum Beispiel in der Halle, im Freien (Untergrund!), im Straßenverkehr. Welche Lasten sind zu heben? Werden Personen transportiert? ...
- Vergewissern Sie sich, dass erforderliche Prüfnachweise beigelegt werden.
- Legen Sie fest, welche Mitarbeiter ein gemietetes Arbeitsmittel benutzen dürfen.
- Beachten Sie, dass die vorgesehenen Mitarbeiter eine Einweisung/Unterweisung erhalten.
- Stellen Sie sicher, dass dem Benutzer alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen. Je nach Arbeitsmittel: Bedienungsanleitung, gegebenenfalls in Kurzform, Betriebsanweisung, Instruktionen des Vermieters.
- Auch bei geprüften Geräten muss vor Arbeitsbeginn eine Sicht und Funktionsprüfung durchgeführt werden.
- Vereinbaren Sie mit dem Vermieter, wer gegebenenfalls Mängel beseitigt. Sie sind für den sicheren Zustand des Arbeitsmittels verantwortlich.
- Gemietete Fahrzeuge müssen mit einer Warnweste ausgestattet sein, wenn sie gewerblich genutzt werden. Vereinbaren Sie dies mit dem Vermieter oder nehmen Sie es selbst in die Hand.
- Bei längeren Mietzeiten sind Prüfintervalle zu beachten.

auf die Prüfung achten, wenn sie viele gewerbliche Kunden haben.

Müller: Und welchen Sinn hat diese Prüfung?

BGF: Bei Arbeiten mit Hubladebühnen ereignen sich viele schwere Unfälle. Die Geräte nehmen im rauen Betrieb leicht Schaden, das wissen Sie sicher. Generell ist der Unternehmer dafür verantwortlich, dass Arbeitsmittel den Beschäftigten in einem sicheren Zustand zur Verfügung gestellt werden. Darum ist die Prüfung vorgeschrieben.

Müller: Das ist ja gut zu wissen. Nur leider zu spät. Gibt es noch mehr solche Dinge, die ein Unternehmer eigentlich wissen müsste?

BGF: Ja, da gibt es noch einige. Der Unternehmer ist in seinem Betrieb für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich. Da bestehen so einige Pflichten. Eigentlich fängt es mit der Gefährdungsbeurteilung an. Damit verschaffen Sie sich selbst einen Überblick darüber, welche Maßnahmen erforderlich sind. Zunächst erfassen Sie systematisch alle Tä-

tigkeiten, die eine Gefährdung oder Belastung darstellen können.

Müller: Da kümmere ich mich doch sowieso drum: Absturzgefahr, Straßenverkehr, innerbetrieblicher Transport, Gefahrstoffe, Lärm und so weiter.



BGF: Ganz genau. Aber es kommt auch auf die Systematik und auf die Dokumentation an. Dann geht es weiter: Schutzmaßnah-

men festlegen, die richtigen Mitarbeiter auswählen und qualifizieren, für Ihre Tätigkeiten geeignete Arbeitsmittel beschaffen und in Ordnung halten, Unterweisungen durchführen und dokumentieren ...

Müller: Moment, Moment. Einiges davon ist mir neu. Wo erfährt man denn so was?



BGF: Zum Beispiel bei uns. Man kann schließlich nicht alles wissen. Zum Beispiel bei den Steuern. Dafür gibt es ja zum Glück auch Steuerberater. Wenn es um Arbeitssicherheit geht, sollte man sich ebenfalls gut beraten lassen. Von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Nun kriegen Sie keinen Schreck; das ist sogar vorgeschrieben. Auch einer meiner Kollegen kann gerne mal vorbeikommen und Sie beraten.

Müller: Dann verhängen Sie aber nicht gleich wieder ein Bußgeld!

BGF: Das machen wir gar nicht gern. Lieber kommen wir vorbei, um Sie zu beraten und zu unterstützen. Wir haben auch ein breites Angebot an Medien und Seminaren. Schauen Sie doch einmal ins Internet unter www.bgf.de.

Müller: Sie bieten Seminare an?

BGF: Na klar, wir veranstalten in ganz Deutschland regelmäßig Seminare für Unternehmer und Führungskräfte. Auch für andere Betriebsangehörige, die mit Arbeitssicherheit zu tun haben. Da erhalten Sie einen guten Überblick und können sich mit anderen Teilnehmern austauschen.

Müller: Das ist sicher teuer. Dann bekomme ich zwar kein Bußgeld, aber das Seminar kostet 300 Euro?

BGF: Überhaupt nicht! Unsere Beratung, die Seminare und auch die meisten Medien sind für Sie kostenfrei.

Müller: Darum sind Eure Beiträge so hoch!

BGF: Stimmt nicht. Ihre Beiträge werden zum größten Teil für Behandlungen, Rehabilitation und zum Beispiel Renten aufgewendet. Nur ein kleiner Teil fließt in Verwaltung und Prävention. Das ist aber gut angelegtes Geld. Die Unternehmen leisten in Zusammenarbeit mit uns wirklich gute Präventionsarbeit. Nur weil die Unfallzahlen drastisch zurückgegangen sind, sind die Beiträge der gesetzlichen Unfallversicherung nicht explodiert. Sie sind sogar leicht zurückgegangen, obwohl die medizinischen Leistungen deutlich teurer geworden sind.

Müller: Sie meinen, Ihre Beiträge sinken, wenn ich zum Seminar komme?

BGF: Unsere Kosten sinken jedenfalls, wenn die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zurückgeht. Und das kommt Ihnen als Beitragszahler zugute, denn die BGF erzielt keine Gewinne, sondern verteilt die Kosten in einem Umlageverfahren auf alle versicherten Unternehmer. Aber es zahlt sich auf jeden Fall für

Sie persönlich aus. Wenn in Ihrem Betrieb keine Arbeitsunfälle passieren, erhalten Sie einen Beitragsnachlass. Umgekehrt müssen sie für jeden Arbeitsunfall einen bestimmten Betrag zusätzlich zahlen und den Nachlass verlieren Sie natürlich auch.

Müller: Über meine 200 Euro bin ich noch nicht weg. Da hat sich die ganze Anmietung ja gar nicht gelohnt. Aber Ihr Seminar werde ich mir anschauen. Danach rufe ich Sie wieder an!



BGF: Na prima, dann hat die Sache ja wenigstens etwas Gutes bewirkt. Und so was passiert Ihnen dann bestimmt nicht wieder. Sichere Arbeit bringt viele Vorteile. Ich bin gespannt, wie Ihnen unser Seminar gefällt.

Martin Küppers

INFO

Seminare für Unternehmer und Führungskräfte

In den Seminaren der BGF erhalten Sie einen guten Überblick darüber, wie Sie Ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz gerecht werden können. Folgende Themen werden dort angesprochen:

- Delegation von Aufgaben
- Auswahl, Organisation und Kontrolle als Führungsaufgabe im Arbeitsschutz
- Auswählen, qualifizieren und unterweisen von Mitarbeitern
- Hinweise zu Dokumentations- und Nachweispflichten
- Informationen zum Bereitstellen von sicheren Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und geeigneten Schutzausrüstungen
- Zusammenarbeit von Auftragnehmern und Auftraggebern
- Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bei der Vergabe von Aufträgen
- Einsatz von Fremdfirmen und Fremdmitarbeitern

Überprüft

Wissenschaftliche Begleitung der Kampagne „SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.“ startet.

Zwei Institute ausgewählt

Mit dem Zuschuss beim Kauf eines Neufahrzeugs ist die Teilnahme an einem Praxisversuch verbunden, mit dem Effizienz und Wirkung der Fahrer-Assistenz-Systeme untersucht werden sollen. Nachdem inzwischen mehr als 650 Fahrer in Schulungsveranstaltungen in den Einsatz der Systeme unterwiesen wurden, kann nun mit der wissenschaftlichen Begleitforschung begonnen werden. Mit dem Institut für angewandte Verkehrs- und Tourismusforschung und dem Institut für Nachhaltigkeit in Verkehr und Logistik wurden dafür zwei kompetente Partner gewonnen.

Im Rahmen der Begleitforschung stehen zwei zentrale Fragen im Mittelpunkt: Welche Wirkung kann durch den Einsatz von Fahrer-Assistenz-Systemen erzielt werden? Und werden die Systeme und ihr Einsatz von den Fahrern akzeptiert?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden die beauftragten Institute Unfall-, Fahrzeug- und Unternehmensdaten erfassen und auswerten. Dazu gehört auch der Vergleich der Daten von Fahrzeugen mit und ohne FAS. Antworten auf Fragen des Umgangs mit FAS und darauf, wie die Systeme von Lkw- und Reisebusfahrern im Alltag angenommen werden, ermitteln die Institute im Rahmen einer Fahrerbefragung.

Informationen zur Kampagne sind unter www.fahrer-assistenz-systeme.de zusammengestellt. Unter anderem finden Sie dort auch Kurzfilme, die die Leistungsmerkmale der im Rahmen der Kampagne geförderten Fahrer-Assistenz-Systeme zusammenfassen.

Renate Bantz

Fahrer-Assistenz-Systeme für Lkw und Reisebusse senken die Unfallrate und erhöhen die Verkehrssicherheit. Dennoch zählen sie bislang nicht zur Serienausstattung schwerer Nutzfahrzeuge und werden nur von etwa 5 bis 10 Prozent der Kunden beim Kauf eines Neufahrzeugs geordert.

Mit der Kampagne „SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.“ werben die BGF, der Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e.V. und die KRAVAG-Versicherungen für eine höhere Verbreitung und Akzeptanz dieser modernen Sicherheitssysteme. Die BGF hat 2008 zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Ausstattung neuer Lkw und Reisebusse mit Fahrer-Assistenz-Systemen (FAS) zu fördern. Sie bezuschusst damit in ihren Mitgliedsunternehmen den Kauf von Nutzfahrzeugen, die von Seiten des Herstellers mit Abstandsregeltempomaten, Spurassistenten sowie Elektronischem Stabilitätsprogramm ausgestattet sind. Die Kampagne ist auf drei Jahre angelegt. Die während dieser Zeit gesammelten praktischen Erfahrungen mit den geförderten Fahrzeugen sollen dazu beitragen, die Systeme weiter zu verbessern und damit deren Akzeptanz zu erhöhen.

FAHRER-ASSISTENZ-SYSTEME
SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.



Ab ins Schwimmbad: Die Seminarteilnehmer prüfen und testen die für sie wichtigste Persönliche Schutzausrüstung – die Rettungsweste.



„Schutzengel“ haben nicht immer Flügel

In den **Seminaren** der BGF erfahren Versicherte, wie wichtig Persönliche Schutzausrüstung ist. Für Binnenschiffer zum Beispiel die Rettungsweste.

Sicherheitsgurt und Rettungsweste haben eine Gemeinsamkeit: Bei einem Arbeitsunfall sind sie Lebensretter Nr. 1 und können dazu beitragen, dass trotz eines Unfalls der Verunglückte gerettet wird oder zumindest schwere Verletzungen vermieden werden. Die BGF unternimmt deshalb seit geraumer Zeit erhebliche Anstrengungen, um Fahrer und Binnenschiffer von der Notwendigkeit „ihrer“ Persönlichen Schutzausrüstung zu überzeugen. Die Angebote sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Branche zugeschnitten. Für den Sicherheitsgurt wirbt die BGF mit der Aktion: „Hat’s geklickt?“ und geht mit ihrem Gurtschlitten und dem Überschlagssimulator in die Betriebe, auf Rasthöfe oder Fahrerveranstaltungen. Dort erfahren die Fahrer die Wirkung des Gurtes praxisnah am eigenen Körper. Auch für die Rettungsweste wirbt die BGF auf diesem Weg. In den Seminaren haben

die Binnenschiffer ebenfalls die Möglichkeit, die Wirkung selbst zu erfahren – im Schwimmbad. Beide Gruppen, die Fahrer wie die Binnenschiffer, können so gefahrlos und dennoch praxisbezogen den Umgang mit der für sie wichtigsten persönlichen Schutzausrüstung erfahren. Bei der Rettungsweste kommt es aber nicht nur darauf an, dass man sie nutzt, sondern man muss auch richtig mit ihr umgehen. Sie muss regelmäßig auf ihre Einsatzmöglichkeit geprüft werden, vor dem Einsatz muss man sich davon überzeugen, dass sie auch einsatzbereit ist (sie muss „scharf“ sein), man muss sie richtig (über der Kleidung) tragen und man muss die für den jeweiligen Einsatzzweck geeignete Rettungsweste nutzen. Viele Themen, die bei den Nutzern Fragen aufwerfen. Alle diese Fragen werden im Seminar beantwortet. Die Nutzer lernen verschiedene Rettungswestentypen und ihren Aufblasmechanismus kennen, sie haben die Gele-

genheit, ihre Rettungsweste auseinander zunehmen und die Prüfung zu üben. Sie erfahren den Unterschied zwischen Prüfung und Wartung und sie erleben bei einem Sprung ins Wasser, wie die Rettungsweste wirkt und sie in kurzer Zeit in die ohnmachtssichere Lage bringt. Damit tragen die Seminare dazu bei, dass die Akzeptanz für die Rettungsweste steigt und die Anzahl der Nutzer stetig größer wird. Mit der verstärkten Nutzung der Rettungsweste sinkt die Zahl der Ertrinkungsunfälle. Damit schließt sich der Kreis. Die Schulungstätigkeit der BGF hat zum Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle zu senken und die Schwere der Verletzungen zu mindern. Mit den Seminaren zur Nutzung der Rettungsweste und den Aktivitäten zur Motivation für den Sicherheitsgurt wird genau dies erreicht.

Renate Bantz

Gemeinsam für mehr Sicherheit

Seit vielen Jahren bieten die **Seminare der BGF** aktuelle Informationen, Lernstoff und Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit Kollegen. Das Angebot richtet sich an Arbeitnehmer, Führungskräfte, Betriebsräte und Sicherheitsfachkräfte.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zum Seminarangebot der BGF und alle Termine für das kommende Winterhalbjahr 2009/2010. An den Seminaren können alle Unternehmer und Beschäftigten aus Mitgliedsbe-

Mitgliedsunternehmen offen, die Anmeldung erfolgt ebenfalls bei der jeweiligen Regionalabteilung. Wer für Sie zuständig ist, können Sie aus der Gliederung des Seminarprogramms entnehmen. Für Seminare der Luftfahrt und Binnenschifffahrt gibt es zentrale Ansprechpartner für Anmeldungen und Rückfragen.

Für Ihre Anmeldung benötigen wir einige Informationen von Ihnen. Bitte versehen Sie ihre Anmeldung mit den folgenden Daten:

- Ihre BGF-Mitgliedsnummer
- Name und Anschrift Ihres Betriebes
- Name des Teilnehmers

ren die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung sowie An- und Abreise nach den geltenden Reisekostenbestimmungen. Unterlagen für die Schulung werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber stellt die Teilnehmer für die Dauer der Schulungsmaßnahme frei.

Unterlagen für die Teilnahme

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der BGF eine Bestätigung, dass Ihr Schreiben eingegangen ist. Rund drei Wochen vor Lehrgangsbeginn folgt dann eine Einladung zum Seminar. Sie enthält alle notwendigen Informationen,



trieben der BGF teilnehmen. An bestimmte Lehrgänge – zum Beispiel für Sicherheitsfachkräfte, Sachkundige und Ausbilder – sind Voraussetzungen für die Teilnahme geknüpft. Achten Sie deshalb bitte darauf, für welche Zielgruppe das Seminar angeboten wird. Hinweise dazu finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Lehrgangstyps auf der gegenüberliegenden Seite.

Es gibt Fragen, die sich besser persönlich klären lassen. Rufen Sie also gern an – direkt bei dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten oder in der Regionalabteilung Prävention in Ihrer Bezirksverwaltung.

Ihre Anmeldung

Bitte wählen Sie aus dem Seminarangebot im Bereich Ihrer Regionalabteilung aus und melden Sie sich auch direkt dort per Brief, Fax oder E-Mail an. Bundesweite Seminare stehen allen Interessierten aus



- Funktion des Teilnehmers im Unternehmen
- Nummer und Bezeichnung des gewünschten Lehrgangs

Die Anmeldung muss durch den Unternehmer oder seinen Beauftragten bestätigt sein.

Wer trägt die Kosten?

Sofern das Seminar dem Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen dient, übernimmt die BGF für ihre Mitgliedsbetriebe die unmittelbaren Seminarkosten. Dazu gehö-

wie zum Beispiel die genaue Adresse, eine Anfahrtsskizze und einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Seminars.

Frühzeitig stornieren

Sollten Sie aus wichtigen Gründen nicht an dem von Ihnen gebuchten Seminar teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich, spätestens aber zwei Tage vor Lehrgangsbeginn, mit. Andernfalls müssen wir prüfen, ob die uns durch den Ausfall entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen sind.

Die Lehrgangstypen im Überblick

G – GRUNDLAGENSEMINARE

für Beschäftigte und Sicherheitsbeauftragte

In diesen Seminaren wird grundlegendes Arbeitsschutzwissen vermittelt. Sie sind für alle Mitarbeiter geeignet, aber auch für Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII und solche, die es werden wollen. Die Seminare werden für viele spezielle Arbeitsbereiche angeboten.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- Arbeitsschutzrecht
- Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
- Gefährdungsermittlung
- Organisation, Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen
- Arbeitsmedizin und Erste Hilfe



- Brand- und Explosionsschutz
- Verkehrssicherheit
- Ergonomie
- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- themenspezifische Schwerpunkte entsprechend der branchenbezogenen Ausrichtung der Seminare

Für Interessierte, die ihren Gewerbebereich nicht zuordnen können, empfehlen wir die Seminare für Straßenverkehrsbetriebe.

F – FACHSEMINARE

für Mitarbeiter und Verantwortliche verschiedener Branchen

In dieser Rubrik finden Sie Seminare, in denen spezielles Arbeitsschutzwissen zu einzelnen Branchen vermittelt wird und alle technisch geprägten Seminare, egal ob es um Brandschutz, Ladungssicherung oder

den Umgang mit Fahrzeugkränen geht. Die Seminare werden entweder zeitlich oder regional begrenzt angeboten oder sind an einzelnen Branchen orientiert, wie zum Beispiel das Taxigewerbe, Abschleppunternehmen oder Fahrschulen. Sie richten sich an Mitarbeiter, Fahrer und Verantwortliche in diesen Branchen oder mit dem Interesse für diese besondere Themenstellung.

H – SEMINARE

für Führungskräfte, Betriebsräte und Ausbilder

Diese Seminare sind speziell auf Mitarbeiter zugeschnitten, die besondere Aufgaben in ihren Unternehmen wahrnehmen. Sie haben eine spezielle Sicht auf den Arbeitsschutz und wirken als Multiplikatoren für viele Mitarbeiter. Diese besondere Funktion im Arbeitsschutz wird in den Seminaren berücksichtigt.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- wirtschaftliche Aspekte des Arbeitsschutzes
- Verantwortung und Haftung im Arbeitsschutzrecht
- sicherheitsgerechtes Verhalten von Mitarbeitern
- rechtliche Grundlagen des europäischen Arbeitsschutzsystems
- Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Betriebsrat

Für Teilnehmer an Ausbilderseminaren gelten besondere Voraussetzungen. Es werden entsprechende Kenntnisse benötigt, um die Ausbildung von Mitarbeitern im eigenen Betrieb zu übernehmen. Diese Kenntnisse vermitteln Seminarleiter während eines einwöchigen Seminars bei der BGF.

P – SEMINARE

für Prüfer, Sachkundige und befähigte Personen

Die einwandfreie Funktion von Maschinen und Geräten ist Voraussetzung für ein störungsfreies und sicheres Arbeiten. Darüber hinaus können durch die regelmäßige Sachkundigenprüfung systematisch technische Mängel und Fehler entdeckt und beseitigt

werden. Unfälle lassen sich so vermeiden. Die von der BGF angebotenen Seminare richten sich je nach Themenstellung an Mitarbeiter, die diese Sachkundigenprüfungen durchführen sollen, aber auch an Verantwortliche wie zum Beispiel Koordinatoren und Bauleiter.

Fragen zu den Seminaren beantwortet Ihnen die zuständige Bezirksverwaltung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Seminare liegen auf der Vermittlung des Wissens, das zum Prüfen von Arbeitsgeräten oder Arbeitsverfahren nötig ist.

Bestandene Prüfungen werden durch ein Zertifikat bescheinigt.

Die wichtigsten Seminarthemen:

- Fahrzeuge
- Absetz- und Abrollbehälter
- Luftfahrtbodengeräte
- Koordinator nach BGR 128

S – SEMINARE

für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa)

Diese Seminare sind für alle interessant, die die Präsenzphase zum Abschluss ihrer neuen Ausbildung oder eine Fortbildung zum Erfahrungsaustausch mit anderen suchen. Diese Seminare richten sich an Ingenieure, Techniker und Meister, die als Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz tätig sind.

Die wichtigsten Seminarinhalte:

- Neuerungen im Arbeitsschutz
- Änderungen in Regelwerken
- Erfahrungsaustausch der Lehrgangsteilnehmer
- motivieren und kommunizieren im Arbeitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung im Betrieb
- aktuelle Schwerpunktthemen und Kampagnen

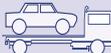
Eine Ausnahme ist das Seminar „Bereichsbezogene Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Stufe III“. Dieses Seminar ist für Ingenieure, Techniker und Meister, die die Stufen I und II der neuen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit absolviert haben, sowie fertig ausgebildete Fachkräfte, die aus anderen Fachbereichen kommen. Fragen und Anmeldungen zu diesem Seminar nimmt die Hauptverwaltung Hamburg entgegen.

Wo Sie sich anmelden können

Regionalabteilung Prävention in	Telefon	Fax	E-Mail
Hamburg (Bezirksverwaltung 2)	040/ 3980-2713	040/ 3980-2799	bv-hbg-tad@bgf.de
Hannover (Bezirksverwaltung 3)	0511/ 3995-793	0511/ 3995-785	bv-han-tad@bgf.de
Berlin (Bezirksverwaltung 4)	030/ 25997-138	030/ 25997-297	bv-ber-tad@bgf.de
Dresden (Bezirksverwaltung 5)	0351/ 4236-528	0351/ 4236-591	bv-dre-tad@bgf.de
Wuppertal (Bezirksverwaltung 6)	0202/ 3895-307	0202/ 3895-401	bv-wup-tad@bgf.de
Wiesbaden (Bezirksverwaltung 7)	0611/ 9413-102	0611/ 9413-121	bv-wie-tad@bgf.de
München (Bezirksverwaltung 8)	089/ 62302-216	089/ 62302-200	bv-mue-tad@bgf.de

Sonderseminare	Telefon	Fax	E-Mail
Luftfahrt	0611/ 9413-191 /219	0611/ 9413-208	bv-wie-tad@bgf.de
Binnenschifffahrt	0203/ 2952-112	0203/ 2952-135	uklein@bgf.de

Gliederung des Seminarprogramms

Regionalabteilungen	SYMBOL	SACHGEBIET	SYMBOL	SACHGEBIET	SYMBOL	SACHGEBIET
BUNDESLÄNDER						
Gesamte Bundesrepublik		Luftfahrt		Entsorgung		Auto-transporter
Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern		Binnenschifffahrt		Rettenungs-dienst		Pannenhilfe
Niedersachsen, Bremen		Alle Branchen		Taxi		Geld- und Wert-transport
Berlin, Brandenburg und der ehemalige Regierungsbezirk Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt		Fachseminar		Auto- und Ladekran		Paketdienst
Sachsen, Thüringen und die ehemaligen Regierungsbezirke Halle und Dessau des Landes Sachsen-Anhalt		LKW		Ladungs-sicherung		Ausbildung zum Sachkundigen
Nordrhein-Westfalen		Omnibus		Staplerfahrer		



Bundesweite Seminare

Anmeldung bei Ihrer zuständigen Regionalabteilung, siehe Seite 19

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz bei der Lagerhaltung	F5/02473 15.09. - 17.09.2009 36364 Bad Salzschlirf
	Arbeitsschutz in Fahrzeugwaschanlagen und bei der Fahrzeugaufbereitung	F5/02474 06.10. - 08.10.2009 36364 Bad Salzschlirf
	Arbeitsschutz in Unternehmen für Notfallrettung und Krankentransport	F5/02477 06.10. - 08.10.2009 35037 Marburg
	Seminar für Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen: „Sicherer Umgang mit Schusswaffen“	F2/02458 12.10. – 14.10.2009 36364 Bad Salzschlirf
	Seminar Brandschutz	F5/02475 27.10. - 29.10.2009 Meerane
	Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen	G4/02557 30.11. - 03.12.2009 36179 Bebra
	Seminar für Bauleiter und Koordinatoren: Arbeiten in kontaminierten Bereichen (BGR 128)	P7/02506 25.01. - 29.01.2010 36251 Bad Hersfeld
	Arbeitsschutz bei Abbrucharbeiten	F5/02476 01.02. - 04.02.2010 36251 Bad Hersfeld
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen: Großraum- und Schwertransporte	F4/02568 01.02. - 04.02.2010 16868 Bantikow
	Sicherer Umgang mit Autotransportern	F3/02466 08.02. – 10.02.2010 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz im Büro	F2/02459 09.02. - 11.02.2010 36251 Bad Hersfeld

	Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	G4/02556 22.02. - 25.02.2010 16868 Bantikow
	Seminar für Sachkundige/ befähigte Personen - Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern	P6/02492 03.05. - 05.05.2010 57392 Sellinghausen
	Seminar für Ausbilder von Lkw-Ladekranführern	P6/02491 03.05. - 07.05.2010 42781 Haan
	Seminar für Einsatzplaner aus Autokranbetrieben	P6/02493 28.06. - 02.07.2010 42781 Haan
	Arbeitsschutz bei der Tankfahrzeug-Innenreinigung und beim Umgang mit Behälterfahrzeugen	F5/02478 19.01. - 21.01.2010 36251 Bad Hersfeld

Bundesweite Seminare

Anmeldung: E-Mail: uklein@bgf.de
Tel. 0203/ 2952-112 Fax 0203/ 2952-135

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Führungskräfteseminar Gefährdungsbeurteilung- Betriebsanweisung-Unterweisung	H6/02585 20.10. - 22.10.2009 36251 Bad Hersfeld
	Führungskräfteseminar Gefährdungsbeurteilung- Betriebsanweisung-Unterweisung	H6/02586 23.03. - 25.03. 2010 36251 Bad Hersfeld
	Kompetent unterweisen	F6/02587 27.10. - 29.10. 2009 36251 Bad Hersfeld
	Kompetent unterweisen	F6/02588 09.03. - 11.03. 2010 36251 Bad Hersfeld
	Stressbewältigung am Arbeitsplatz	F6/02589 02.11. - 04.11. 2009 57392 Sellinghausen

	Stressbewältigung am Arbeitsplatz	F6/02590 24.02. - 26.02.2010 57392 Sellinghausen
	Stressbewältigung am Arbeitsplatz	F6/02591 10.05. - 12.05.2010 57392 Sellinghausen
	Gesundheit am Arbeitsplatz – gewusst wie (Rückenprobleme, Übergewicht und Stress - für Wiederholer!)	F6/02592 12.10. - 14.10.2009 57392 Sellinghausen
	Gesundheit am Arbeitsplatz – gewusst wie (Rückenprobleme, Übergewicht und Stress - für Wiederholer!)	F6/02593 20.11. - 22.11.2009 57392 Sellinghausen
	Gesundheit am Arbeitsplatz – gewusst wie (Rückenprobleme, Übergewicht und Stress - für Wiederholer!)	F6/02594 26.02. - 28.02.2010 57392 Sellinghausen
	Gesundheit am Arbeitsplatz – gewusst wie (Rückenprobleme, Übergewicht und Stress - für Wiederholer!)	F6/02595 19.07. - 21.07.2010 57392 Sellinghausen
	Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02596 02.12. - 03.12.2009 47198 Duisburg
	Grundlagen im betrieblichen Brandschutz	F6/02597 13.04. - 14.04.2010 47198 Duisburg

	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen - Vorfeld und Abfertigung -	G7/02511 16.11. - 19.11.2009 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen - Verwaltung, Passage, Flugbetrieb	G7/02512 30.11. - 03.12.2009 57392 Sellinghausen
	Fortbildungsseminar / Erfahrungsaustausch für Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Bereich Luftverkehr -	S7/02513 07.12. - 10.12.2009 34508 Willingen/ Sauerland
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen - Führungskräfte -	H7/02514 18.01. - 20.01.2010 34508 Willingen/ Sauerland
	Seminar für Betriebsleiter, Führungskräfte und Ausbilder aus Hubschrauberbetrieben mit Einsatzart „Luftarbeit“	H7/02516 01.02. - 05.02.2010 57392 Sellinghausen
	Beschaffung von Luftfahrtbodengeräten und technischen Arbeitsmitteln	F7/02517 22.02. - 23.02.2010 34508 Willingen/ Sauerland
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen - Meister und Techniker -	H7/02519 08.03. - 11.03.2010 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen - Betriebsräte -	H7/02521 15.03. - 17.03.2010 34508 Willingen/ Sauerland
	Arbeitsschutz in Cateringunternehmen - Fortbildungsseminar -	F7/02522 29.03. - 31.03.2010 34508 Willingen/ Sauerland

Seminare für die Luftfahrt

Anmeldung: E-Mail: bv-wie-tad@bgf.de
Tel. 0611/ 9413-191/ -219 Fax 0611/ 9413-208

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen: Technik und Fracht	G7/02507 31.08. - 03.09.2009 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Cateringunternehmen - Grundseminar -	G7/02508 21.09. - 23.09.2009 57392 Sellinghausen
	Seminar „Befähigte Personen (Sachkundige) für Luftfahrtbodengeräte“	P7/02509 28.09. - 01.10.2009 57392 Sellinghausen

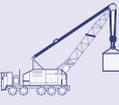
Seminare für die Binnenschifffahrt

Anmeldung: E-Mail: rwerk@bgf.de
Tel. 0203/ 2952-112 Fax 0203/ 2952-135

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte: Gefahrstoffverordnung, Ex-Schutzdokument, Hautbelastungen	S6/02570 22.02. - 24.02.2010 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt: Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte	G6/02571 25.01. - 29.01.2010 57392 Sellinghausen



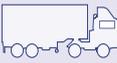
	Arbeitsschutz in der Binnenschifffahrt: Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte	G6/02572 10.02. - 12.02.2010 57392 Sellinghausen
	Einführungsseminar für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	F6/02573 14.09. - 25.09.2009 47198 Duisburg
	Einführungsseminar für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	F6/02574 30.11. - 11.12.2009 47198 Duisburg
	Einführungsseminar für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt	F6/02575 19.04. - 30.04.2010 47198 Duisburg
	Fortbildungsseminar „Sicheres Arbeiten durch sicheres Auftreten in Konfliktsituationen“	F6/02576 10.11. - 11.11.2009 Region Hamburg
	Fortbildungsseminar „Sicheres Arbeiten durch sicheres Auftreten in Konfliktsituationen“	F6/02577 17.11. - 18.11.2009 Region Bodensee
	Fortbildungsseminar „Sicheres Arbeiten durch sicheres Auftreten in Konfliktsituationen“	F6/02578 01.02. - 03.02.2010 56154 Boppard
	Fortbildungsseminar „Sicheres Arbeiten durch sicheres Auftreten in Konfliktsituationen“	F6/02579 02.03. - 03.03.2010 10969 Berlin
	Arbeits- und Gesundheitsschutz für Mitarbeiter in der Bootsvermietung	F6/02580 23.11. - 25.11.2009 57392 Sellinghausen
	Seminar Rettungsweste	F6/02581 25.11. - 27.11.2009 57392 Sellinghausen
	Seminar Rettungsweste	F6/02582 08.02. - 10.02.2010 57392 Sellinghausen
	Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Binnenschifffahrt Teil 1	G6/02583 17.02. - 19.02.2010 57392 Sellinghausen
	Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Binnenschifffahrt Teil 2	G6/02584 15.03. - 17.03.2010 57392 Sellinghausen

Regionalabteilung Hamburg		
Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern		
Anmeldung: E-Mail: bv-hbg-tad@bgf.de		
Tel. 040/ 3980-2713 Fax 040/ 3980-2799		
SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager, Büro	G2/02465 09.11. – 12.11.2009 24576 Bad Bramstedt
	Arbeitsschutz im Bürobereich	F2/02460 16.11. – 18.11.2009 18055 Rostock
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G3/02468 16.11.– 19.11.2009 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Fahrschulen	G3/02469 14.12.– 16.12.2009 49406 Barnstorf
	Seminar für Autokranführer (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen)	F6/02497 04.01. - 08.01.2010 26316 Varel-Dangast
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Werkstatt	G2/02464 18.01. – 21.01.2010 24576 Bad Bramstedt
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager, Büro	G2/02462 25.01. – 28.01.2010 18055 Rostock
	Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte aus Straßenverkehrsbetrieben	G2/02461 22.02. – 24.02.2010 18055 Rostock
	Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte aus Entsorgungsunternehmen	G202463 08.03. – 10.03.2010 18055 Rostock

Regionalabteilung Hannover

Niedersachsen, Bremen

Anmeldung: E-Mail: bv-han-tad@bfg.de
Tel. 0511/ 3995-793 Fax 0511/ 3995-785

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G3/02467 26.10.– 29.10.2009 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G3/02468 16.11.– 19.11.2009 49406 Barnstorf
	Arbeitsschutz in Fahrschulen	G3/02469 14.12.– 16.12.2009 49406 Barnstorf
	Seminar für Autokranführer (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen)	F6/02497 04. - 08.01.2010 26316 Varel-Dangast
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark und Werkstatt	G3/02470 18.01.– 21.01.2010 49406 Barnstorf
	Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte	G3/02471 22.02.– 24.02.2010 49406 Barnstorf
	Fortbildungsseminar für Sicherheitsbeauftragte aus Entsorgungsunternehmen	G202463 08.03. – 10.03.2010 18055 Rostock
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F3/02472 15.03.– 16.03.2010 49406 Barnstorf

Regionalabteilung Berlin

Berlin,
Brandenburg und der ehemalige Reg.-Bezirk Magdeburg

Anmeldung: E-Mail: bv-ber-tad@bfg.de
Tel. 030/ 25997-138 Fax 030/ 25997-297

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Sicherheit im Taxigewerbe: Grundseminar	F4/02454 28.09. - 29.09.2009 10715 Berlin
	Sicherheit im Taxigewerbe: Praxisseminar	F4/02455 30.09. - 01.10.2009 10715 Berlin
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung, Transport, Sortierung	G4/02558 05.10. - 08.10.2009 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Werkstatt	G4/02559 09.11. - 12.11.2009 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Fahrschulen	G4/02560 24.11. - 26.11.2009 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Unternehmen mit bautypischen Aufgaben: Transport- und Erdbauarbeiten, Schwerpunkt: Wechselbehälter	G4/02561 07.12. - 10.12.2009 16868 Bantikow
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/02562 11.01. - 13.01.2010 16868 Bantikow
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F4/02563 13.01. - 15.01.2010 16868 Bantikow
	Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und sonstige Führungskräfte	H4/02564 26.01. - 29.01.2010 16868 Bantikow
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen: Großraum- und Schwertransporte	F4/02568 01.02. - 04.02.2010 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Postdienstunternehmen	G4/02556 22.02. - 25.02.2010 16868 Bantikow



	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager, Büro	G4/02565 01.03. - 04.03.2010 16868 Bantikow
	Seminar für Autokranführer (Neue Bundesländer, Berlin)	F6/02501 01.03. - 05.03.2010 99894 Friedrichroda
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S4/02566 22.03.-25.03.2010 16868 Bantikow
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Werkstatt, Schwerpunkt: UVV- Prüfungen	G4/02567 19.04. - 22.04.2010 16868 Bantikow

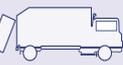
	Seminar für Autokranführer (Neue Bundesländer, Berlin)	F6/02501 01.03. - 05.03.2010 99894 Friedrichroda
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben (Seminar für Sicherheitsbeauftragte)	G5/02486 02.03. - 05.03.2010 08393 Meerane
	Arbeitsschutz für Unternehmer und sonstige Führungskräfte	H5/02487 09.03. - 10.03.2010 08393 Meerane
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F5/02488 16.03. - 18.03.2010 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Fahrschulen	F5/02489 24.03. - 26.03.2010 08393 Meerane
	Sicherheit im Taxigewerbe Sachsen, Thüringen	F5/02490 Termin und Ort wird im Bedarfsfall festgelegt

Regionalabteilung Dresden Sachsen,

Thüringen und die ehem. Reg.-Bezirke Halle u. Dessau

Anmeldung: E-Mail: bv-dre-tad@bgf.de

Tel. 0351/ 4236-528 Fax 0351/ 4236-591

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Seminar Pannenhilfe	F5/02479 08.09.09 08393 Meerane
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S5/02480 27.10. - 29.10.2009 07545 Gera
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben (Seminar für Sicherheitsbeauftragte)	G5/02481 03.11. - 06.11.2009 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung, Transport und Sortierung	G5/02482 24.11. - 27.11.2009 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Möbeltransport- und Umzugsunternehmen	G5/02483 11.01. - 13.01.2010 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Containerdiensten	F5/02484 26.01. - 28.01.2010 08393 Meerane
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G5/02485 23.02. - 26.02.2010 08393 Meerane

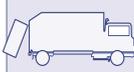
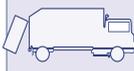
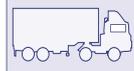
Regionalabteilung Wuppertal

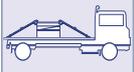
Nordrhein-Westfalen

Anmeldung: E-Mail: bv-wup-tad@bgf.de

Tel. 0202/ 3895-307 Fax 0202/ 3895-401

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F6/02494 01.09. - 03.09.2009 57392 Sellinghausen
	Sicherheit im Taxigewebe: Grundseminar	F6/02598 14.09 - 15.09.2009 47198 Duisburg
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben - Fuhrpark und Werkstatt -	G6/02495 14.09. - 17.09.2009 57392 Sellinghausen
	Seminar für Unternehmer und Führungskräfte	H6/02496 07. - 09.12.2009 57392 Sellinghausen
	Seminar für Autokranführer (Schleswig-Holst., Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen)	F6/02497 04. - 08.01.2010 26316 Varel-Dangast

	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsortierung und Abfallbehandlung (MBA)	G6/02498 19.01. - 22.01.2010 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G6/02500 02.02. - 05.02.2010 57392 Sellinghausen
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: - Fuhrpark - Lager - Büro	G6/02503 22.03. - 25.03.2010 42781 Haan
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: - Fuhrpark und Werkstatt	G6/02502 23.03. - 26.03.2010 57392 Sellinghausen
	Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	F6/02504 26.04. - 28.04.2010 57392 Sellinghausen
	Seminar für Betriebsräte	H6/02505 17.05. - 19.05.2010 57392 Sellinghausen

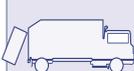
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02527 16.11. - 18.11.2009 72270 Baiersbronn
	Seminar für Sachkundige/ befähigte Personen: Prüfung von Kipp-/Absetzbehältern (BGR 186) mit Prüfung	P7/02528 18.11. - 20.11.2009 72270 Baiersbronn
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02529 30.11. - 03.12.2009 72270 Baiersbronn
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Werkstatt und Büro	G7/02530 18.01. - 21.01.2010 56864 Bad Bertrich
	Seminar für Autokranführer (Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern)	F6/02499 18.01. - 22.01.2010 91241 Kirchensittenbach
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02531 01.02. - 04.02.2010 56864 Bad Bertrich
	Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte	G7/02532 08.02. - 10.02.2010 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	G7/02533 22.02. - 25.02.2010 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Fahrschulen	F7/02534 01.03. - 03.03.2010 56864 Bad Bertrich
	Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte	G7/02535 08.03. - 10.03.2010 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02536 15.03. - 18.03.2010 56864 Bad Bertrich
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F7/02537 22.03. - 24.03.2010 56864 Bad Bertrich
	Seminar für Führungskräfte	H7/02538 12.04. - 14.04.2010 56864 Bad Bertrich

Regionalabteilung Wiesbaden

Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland

Anmeldung: E-Mail: bv-wie-tad@bfg.de

Tel. 0611/ 9413-102 Fax 0611/ 9413-121

SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02523 12.10. - 15.10.2009 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Fuhrpark, Lager und Büro	G7/02524 26.10. - 29.10.2009 56864 Bad Bertrich
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Wertstoffsortierung u. Kompostierung	G7/02525 02.11. - 05.11.2009 77784 Oberharmersbach
	Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben: Sammlung und Transport	G7/02526 09.11. - 12.11.2009 77784 Oberharmersbach



	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S7/02540 12.04. - 14.04.2010 72270 Baiersbronn
	Seminar für Betriebsräte	H7/02539 14.04. - 16.04.2010 56864 Bad Bertrich
	Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S7/02541 19.04. - 21.04.2010 56864 Bad Bertrich

	Seminar für Autokranführer (Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern)	F6/02499 18.01. - 22.01.2010 26316 Kirchsittenbach
	Fortbildung für SB mit abgeschlossenem Grundlehrgang - Transport und Logistik -	G9/02549 20.01. - 22.01.2010 91541 Rothenburg
	Seminar für Fuhrparkleiter	H9/02550 25.01. - 27.01.2010 91541 Rothenburg
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Lager/Fuhrpark	G9/02551 01.02 - 04.02.2010 91541 Rothenburg
	Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Paketdiensten	G9/02552 08.02 - 11.02.2010 91541 Rothenburg
	Seminar Fahrlehrer	F9/02553 22.02. - 24.02.2010 91541 Rothenburg
	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen	F9/02554 23.03. - 25.03.2010 92334 Berching

Regionalabteilung München		
Bayern		
Anmeldung: E-Mail: bv-mue-tad@bfg.de		
Tel. 089/ 62302-216 Fax 089/ 62302-200		
SYMBOL	SACHGEBIET	NR/DATUM/ORT
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Lager/Fuhrpark	G9/02542 13.10. - 16.10.2009 92334 Berching
	Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	S9/02543 19.10. - 21.10.2009 92334 Berching
	Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte mit abgeschlossenem Grundlehrgang Omnibus	G9/02544 21.10. - 23.10.2009 92334 Berching
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Werkstatt/Fuhrpark	G9/02545 09.11 - 12.11.2009 92334 Berching
	Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben: Entsorgung/Sammlung	G9/02546 16.11. - 19.11.2009 92334 Berching
	Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben:	G9/02547 23.11 - 26.11.2009 91541 Rothenburg
	Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte mit abgeschlossenem Grundlehrgang - Entsorgung -	G9/02548 18.01.- 20.01.2010 91541 Rothenburg

SEMINARPROGRAMM

Seminarprogramm unter www.bgf.de

Die Internetseiten der BGF halten viele interessante Informationen für Sie bereit, unter anderem das komplette Seminarprogramm. Und das hat Vorteile: Die Seminare sind nach Regionen und speziellen Angeboten gegliedert. Sie erhalten Hintergrundinformationen zu allen Seminarangeboten, und die Anmeldung zu unseren Seminaren können Sie gleich online durchführen. Für Rückfragen wird zu jedem Seminar eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und E-Mail genannt.

Außerdem informieren wir Sie über weitere Schulungsangebote und besondere Aktionen, die von uns gefördert oder bezuschusst werden, zum Beispiel Fahrsicherheitstraining, Rückenschule und Erste-Hilfe-Ausbildung. Und wer die hier abgedruckten Seminartermine auch später mal im Überblick haben möchte, findet sie als PDF-Datei zum Herunterladen.

Hier noch einmal der Weg zu den Seminarinformationen: Geben Sie www.bgf.de ein, klicken Sie links auf „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ und dann auf „Seminare und Lehrgänge“.

Wir freuen uns auf Ihren Online-Besuch!

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 3/2009 mit
Seminarprogramm 2009/2010

BGL/BGF Praxishandbuch Laden und Sichern

NEU: Band 5 - Ladungssicherung für Drahtbunde

Für Mitgliedsbetriebe der BGF je Exemplar 13,60 Euro, für Nichtmitgliedsbetriebe
17,00 Euro, jeweils zzgl. MwSt., und Versandkosten

Band 1: Grundlagen der Ladungssicherung

Für Mitgliedsbetriebe der BGF je Exemplar 15,20 Euro, für Nichtmitgliedsbetriebe
19,00 Euro, jeweils zzgl. MwSt., und Versandkosten

Band 2: Ladungssicherung im Kombinierten Ladungsverkehr Straße/Schiene

Für Mitgliedsbetriebe der BGF je Exemplar 13,60 Euro, für Nichtmitgliedsbetriebe
17,00 Euro, jeweils zzgl. MwSt., und Versandkosten

Band 3: Ladungssicherung für Papierrollen

Für Mitgliedsbetriebe der BGF je Exemplar 13,60 Euro, für Nichtmitgliedsbetriebe
17,00 Euro, jeweils zzgl. MwSt., und Versandkosten

Band 4: Ladungssicherung für Bleche, Profilstahl und Stabstahl

Für Mitgliedsbetriebe der BGF je Exemplar 13,60 Euro, für Nichtmitgliedsbetriebe
17,00 Euro, jeweils zzgl. MwSt., und Versandkosten

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

